

sagen. Ausdruck dieser Entfremdung waren die kritischen bis abfälligen Äußerungen, die Förg und Mayr 1954 zu Wahls soeben erschienenen Memoiren austauschten.⁸⁹

2. Pensionsansprüche und Dienstverträge: Die Auseinandersetzungen der nationalsozialistischen Funktionseliten mit der Stadtverwaltung nach der Entnazifizierung

Nach ihrer Entnazifizierung stand den jüngeren Führungskräften der Stadtverwaltung, die wegen ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit aus Amt und Würden entfernt worden waren, der Weg in eine zweite berufliche Karriere offen. Die meisten ehemaligen Referenten beschritten diesen Weg recht erfolgreich. So gar für Wahl, der ja auch einmal als Beamter bei der Stadtverwaltung angefangen hatte, fand sich schließlich ein Unterkommen als Bibliothekar bei Messerschmitt. Mayr ließ sich in Utting am Ammersee nieder und wurde Geschäftsmann. Seine „Pfeil-Versand GmbH“ hielt sich jedoch nur wenige Jahre über Wasser, weil Mayrs Gesundheit es ihm nicht erlaubte, die Firma mit vollem Einsatz zu führen. 1955 wurde der Konkurs abgewickelt. Ihm wie den anderen ehemaligen NS-Beamten blieben die Pensionsansprüche ihrer Dienstzeit. Diese standen jedoch unter einem gewissen Vorbehalt. Am 10. April 1951 verabschiedete der Bundestag das „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“. Beamte, die ihre Stellung nur ihrer Position in der NSDAP verdankten, hatten demnach keinen Anspruch auf Pensionsgelder.⁹⁰

Während die Stadt vor allem finanzielle Interessen im Auge hatte, ging es den ehemaligen Referenten und Mayr in erster Linie um die Anerkennung eines Teils ihrer Lebensleistung. Nachdem ihnen ihr politisches Engagement von den Spruchkammern als Beitrag zur Gewaltherrschaft angelastet worden war, drohte nun auch noch die völlige Entwertung ihrer beruflichen Leistungen während der NS-Zeit. Wieder stand also die Beurteilung ihres Aufstiegs und ihrer Arbeitsweise zwischen 1933 und 1945 im Zentrum der Auseinandersetzung. Deren Hintergrund bildete gleichwohl wie schon während der Entnazifizierung die grundsätzlichere Frage nach dem Charakter der nationalsozialistischen Herrschaft in Augsburg und Schwaben.

⁸⁹ StdAA NL Förg A 8, Förg an Mayr, 21. 9. 1954; Mayr an Förg, 10. 10. 1954.

⁹⁰ Zur Entstehungsgeschichte des Gesetzes vgl. Udo Wengst, Beamtentum zwischen Reform und Tradition. Beamtengesetzgebung in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland 1948–1953, Düsseldorf 1988, ab S. 152; vgl. außerdem Curt Garner, Der öffentliche Dienst in den 50er Jahren. Politische Weichenstellungen und ihre sozialgeschichtlichen Folgen, in: Axel Schildt/Arno Sywottek (Hg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1993, S. 759–790, hier S. 769–775; sowie Frei, Vergangenheitspolitik, S. 69–83. Am 28. April 1951 hielt Kleindinst vor den Augsburger Gemeindebeamten einen Vortrag über dieses Gesetz; StdAA 49/160, Oberbürgermeister Müller an den Deutschen Städtetag, 30. 4. 1951.

Sonderfall Augsburg?

Im Zuge der Revisionsverhandlungen behauptete Mayrs Rechtsanwalt Reisert, dessen Amtsführung habe sich vorbildlich von einer Reihe von Oberbürgermeistern in Deutschland abgehoben, sodass Augsburg eine „Sonderstellung“ in Deutschland eingenommen habe.⁹¹ Förg argumentierte in seiner Berufung gegen die Streichung der Pensionsansprüche durch die Spruchkammer genauso. Die vielleicht anderwärts gegebenen Verhältnisse könnten nicht generell auf die Zustände der Stadtverwaltung Augsburg von 1933 bis 1945 übertragen werden. Die Tatsachen sprächen dort eine ganz andere Sprache, weil innerhalb der Stadtverwaltung unter Mayrs Leitung die „großzügigste Toleranz“⁹² geherrscht habe. Wo anderenorts Gesinnungsterror, Ämterpatronage und Parteikorruption die Verwaltungen verseuchte, so könnte man die Selbstdarstellung der ehemaligen Spitzenbeamten der Stadtverwaltung zusammenfassen, da hielten sie die Werte einer unbestechlichen und geordneten Administration hoch. Das Gleiche nahmen die Spitzen der ehemaligen schwäbischen Regierung für sich in Anspruch. In einer Entlastungserklärung für den ehemaligen Vizeregierungspräsidenten Otto Schwaab sprach einer seiner Mitarbeiter von den „glänzenden Verhältnissen“⁹³ bei der Regierung und im Regierungsbezirk Schwaben während der NS-Zeit. Ein anderer behauptete, dass „Schwaben geradezu als ein Eldorado in Deutschland bekannt war, in dem die staatliche Verwaltung im wesentlichen bis zum Zusammenbruch gesetzmäßig arbeiten konnte.“⁹⁴ In einem Brief an Ministerpräsident Wilhelm Hoegner (SPD) überhöhte Wahl dieses Urteil in der für ihn typischen schwülstigen und verharmlosenden Ausdrucksweise: „Der Regierungsbezirk Schwaben war während der NS-Zeit ein Hort der Ruhe und Ordnung, eine verhältnismäßig sichere Insel in der ungestümen See der damaligen Welt.“⁹⁵

Diese Sichtweise war selbstverständlich Teil der Rechtfertigungsstrategie der ehemaligen Spitzenbeamten. Sie folgte zudem einem überzeichneten Bild vom Ausmaß an Korruption und Terror innerhalb der Kommunalverwaltungen, das lange Zeit auch die Forschung geprägt hat.⁹⁶ So außergewöhnlich waren die Zustände in Augsburg indessen nicht. Die als „schwarz“ geltende Freiburger Stadtverwaltung etwa zeichnete sich ebenfalls durch eine „besondere Atmosphäre“⁹⁷ aus. In der schwäbischen Gauhauptstadt wirkten vielmehr eine Reihe von Um-

⁹¹ StAA SkA Augsburg-Stadt I u. III, M-939, Bd. 1, Antrag Dr. Reiserts auf Überprüfung des Berufungskammerentscheids der Berufungskammer Augsburg vom 16. 11. 1948, 19. 1. 1949.

⁹² StdAA NL Förg A 8, Förg an die Hauptkammer Augsburg [Abschrift], 14. 7. 1949.

⁹³ BayHStA MInn 85004, Eidesstattliche Erklärung E. Recht, 14. 9. 1948.

⁹⁴ Ebd., Eidesstattliche Erklärung Ministerialrat Brandl, 28. 1. 1949.

⁹⁵ StdAA P 9/1089, Wahl an Hoegner, 6. 5. 1956.

⁹⁶ Matzerath, Nationalsozialismus und Kommunale Selbstverwaltung, S. 86, 163 u. 272. Allerdings betont Frank Bajohr zu Recht, dass Korruption wegen der personalisierten Herrschaftsbeziehungen im Nationalsozialismus ein unverzichtbarer Teil der politischen Ökonomie war; Frank Bajohr, Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt a.M. 2001, S. 45, 189 u. 194. Dass davon auch die Augsburger Stadtverwaltung nicht frei war, beschäftigte bis 1955 die Gerichte (vgl. Anm. 124 u. oben S. 48 f.).

⁹⁷ Schnabel, Freiburg, S. 229.

ständen und Faktoren zusammen, die es während der NS-Zeit auch in anderen Großstädten gab. Kaum zu unterschätzen sind die Erfahrungen, die Mayr und Wahl vor der Machtergreifung in der Kommunalverwaltung sammelten. Die beiden dominierenden nationalsozialistischen Funktionäre in Augsburg wussten eine gute Verwaltung zu schätzen, sie wussten, wie sie arbeitet und waren mit administrativen Abläufen vertraut. Von vornherein spielte deswegen das bei vielen Vertretern der „Bewegung“ tief sitzende Misstrauen gegen bürokratische Apparate in Schwaben und Augsburg nur eine untergeordnete Rolle, zumal auch eine ganze Reihe weiterer Parteifunktionäre aus der Post-, Finanz- oder Reichsbahnverwaltung kamen. Zweitens hatten sich schon vor der nationalsozialistischen Machtübernahme feste personelle und machtpolitische Bindungen etabliert, die im wechselvollen Machtgefüge der NS-Herrschaft einen stabilen Kern bildeten. Aus der Gauclique rekrutierte Wahl seine Führungsleute für höhere kommunale Aufgaben. Mit Hilfe dieser Gauclique wehrten sowohl Wahl als auch Mayr Versuche ab, von außen in ihren Machtbereich einzudringen. Die daraus erwachsende gegenseitige Loyalität war stark genug, um Konflikte nicht über den Einzelfall hinaus eskalieren zu lassen. Drittens sorgte der starke Rückhalt der beiden großen sozialmoralischen Milieus in Augsburg für ein hohes Maß an pragmatischer Kompromissbereitschaft auf Seiten der nationalsozialistischen Funktionseliten. Um sich zu etablieren, war der Nationalsozialismus auf Flexibilität und Kooperation angewiesen. Wie sich an zahlreichen Beispielen ablesen lässt, ging das Konzept weitgehend auf: Die Stadtverwaltung erfüllte ihre Aufgaben innerhalb des nationalsozialistischen Herrschaftssystems glänzend, während das Personal mehrheitlich eine nur oberflächliche Bindung an die Ideologie entwickelte. Viertens schließlich war seit 1934 die staatliche und politische Führung in der Person des Gauleiters vereint. Machtkämpfe konnten sich am Gegensatz zwischen Staat und Partei deshalb kaum entzünden. Dies gewinnt noch zusätzliche Bedeutung durch Augsburgs Stellung als Gauhauptstadt.

Dennoch spiegelt sich in den Äußerungen der verantwortlichen Führungspersonen Augsburgs und Schwabens, dass die Ausprägung der nationalsozialistischen Herrschaft dort in bemerkenswertem Ausmaß Rechtssicherheit, Kompromissbereitschaft gegenüber dem Personal und Stabilität in den administrativen Prozeduren bewahrte. Für die Stadtverwaltung beschleunigte diese Konzeption die Rückkehr zur administrativen Normalität nach der nationalsozialistischen Machtübernahme. Diese Zugeständnisse hatte vor allem Mayr selbst im Hinterkopf, als er knapp zwanzig Jahre später seinerseits als Außenstehender der Demokratie und Repräsentant eines verfeimten Systems als Bittsteller an seine ehemalige Behörde herantrat. Doch er stützte sich zusammen mit Förg, der ebenfalls um die Anerkennung seiner Versorgungsansprüche stritt, auch auf die Kontakte zu alten Kollegen.

Rückhalt im Netzwerk? Mayr und Förg gegen die Stadtverwaltung

Bereits Ende des Jahres 1948 hatte Mayr Förg um ein Gespräch gebeten, in dem es um die Abstimmung der Verhandlungsstrategien gegenüber der Stadt gehen sollte. Der ehemalige Oberbürgermeister ließ keinen Zweifel daran, dass er nichts unver-

sucht lassen werde, „um mein mir zustehendes Recht zu erkämpfen“⁹⁸. Auch Bobinger werde sich dieser Linie anschließen. Wenige Monate später wandte sich Mayr erneut an Förg. Es werde Zeit, eine gemeinsame Marschroute wegen der Anmeldung ihrer Rechtsansprüche an die Stadt festzulegen.⁹⁹ Offensichtlich fühlte Mayr tatsächlich bei der Stadtverwaltung vor, denn das Personalreferat ließ sich vorsichtshalber von der Regierung die Rechtslage – vor Inkrafttreten des 131er-Gesetzes – auseinandersetzen. Demnach lag die Gewährung von Versorgungsansprüchen an Mayr im Ermessen der Stadt.¹⁰⁰

1952 stellte Mayr wegen seiner angegriffenen Gesundheit den Antrag auf Pensionierung, selbstverständlich in enger Abstimmung mit Förg.¹⁰¹ Dabei betonte er, dass nicht die Partei, sondern Bohl ihn als Bürgermeister vorgeschlagen habe. Außerdem beteuerte Mayr, „daß ich in meinem ganzen Leben und insbesondere während meiner verantwortlichen Tätigkeit bei der Stadt Augsburg allzeit meine Pflicht unparteiisch, rechtschaffen und verantwortungsbewußt erfüllt habe. [...] Wenn ich ohne Schuld einem politischen Irrtum zum Opfer gefallen bin, so habe ich mehr als genug gebüßt, mehr als Uneingeweihte zu begreifen und zu verstehen vermögen.“¹⁰² Diese Argumentation sollte seine Position nicht nur rechtlich, sondern auch moralisch untermauern. Personalreferent Dr. Werner Martin, den Mayr pikanterweise selbst eingestellt hatte und dessen unmittelbarer Vorgesetzter er seinerzeit gewesen war, antwortete mit einem Vergleichsvorschlag. Demnach sollte Mayr analog zu den Regelungen des 131er-Gesetzes so behandelt werden, als wäre er nie Bürgermeister geworden und als Amtmann ausgeschieden.¹⁰³ Das war für Mayr unannehmbar, weil er damit erstens finanzielle Einbußen hingenommen und zweitens auf seinen Titel als Oberbürgermeister a.D. verzichtet hätte. Er bestand darauf, einem Vergleich seinen Dienstvertrag zugrunde zu legen. Er könne sich „keinesfalls“ damit einverstanden erklären, dass er „nach mehr als 12-jähriger tadelsfreier Dienstzeit als Bürgermeister und Oberbürgermeister der Stadt Augsburg“¹⁰⁴ nunmehr besoldungsmäßig einem Amtmann gleichgestellt werden solle. Dieser Vorschlag widerspreche dem Ansehen der Stadt und stehe im Widerspruch zu seinen Verdiensten insbesondere in den letzten Kriegstagen.

Um ihren Argumenten Nachdruck zu verleihen, spielten Förg und Mayr ihre alten Kontakte aus. Im Grunde genommen verfahren sie nicht anders als noch während ihrer aktiven Dienstzeit. Zunächst schrieb Förg an die ehemaligen Bürgermeister Karl Fiehler (München), Walter Eickemeyer (Nürnberg), Karl Strölin (Stuttgart), Franz Jakob (Fürth) und Theo Memmel (Würzburg), um sich nach deren Pensionsregelungen zu erkundigen.¹⁰⁵ Außerdem holte er ähnliche Erkun-

⁹⁸ Wie Anm. 60.

⁹⁹ Wie Anm. 88.

¹⁰⁰ StdAA P 16/3676, BayStMI an RegSchw, 15. 7. 1949.

¹⁰¹ Ebd., Mayr an Personalreferat, 18. 7. 1952. Die Entwürfe seiner beiden Schreiben (s. folgende Fußnote) schickte er zuvor an Förg: StdAA NL Förg A 8, Mayr an Förg, o.D.

¹⁰² StdAA P 16/3676, Mayr an Personalreferat, 4. 8. 1952.

¹⁰³ Ebd., Martin an Mayr, 10. 12. 1952.

¹⁰⁴ Ebd., Mayr an Martin, 13. 1. 1953.

¹⁰⁵ StdAA NL Förg A 8, Förg an Eickemeyer u. Strölin, 8. 12. 1952; ebd. A 10, Förg an Fiehler, Jakob und Memmel, 8. 12. 1952.

digungen in Regensburg und Lindau ein, wo sein Bundesbruder, der ehemalige Bürgermeister Johannes Haas, gerade an seinem kommunalen Comeback arbeitete.¹⁰⁶ Eickemeyer bedankte sich umgehend für die herzlichen Grüße, die ihm Mayr hatte ausrichten lassen, und berichtete von überaus großzügigen Ruhestandsregelungen, die die Stadt Nürnberg für ihn und die meisten ehemaligen Referenten der NS-Zeit getroffen hatte.¹⁰⁷ Regensburg hielt sich strikt an das 131er-Gesetz.¹⁰⁸ Dagegen stießen Fiehler und Memmel auf große Schwierigkeiten. München und Würzburg verfolgten offenbar eine restriktivere Linie gegenüber ihren ehemaligen Spitzenbeamten.¹⁰⁹

Mayr und Förg operierten auf mehreren Ebenen. Noch bevor sie ehemalige Kollegen um Vergleichsfälle angingen, suchten sie nach Rückhalt bei solchen Bekannten, die keine braune Vergangenheit hatten. Am 12. April 1951 wandte sich Förg an Kleindinst, weil er in der Presse von dessen Wahl zum Vorsitzenden des Beamtenrechtsausschusses gelesen hatte, und holte sich eine Rechtsauskunft ein.¹¹⁰ In dieser Position hatte Kleindinst maßgeblichen Anteil an der Formulierung und weiteren Ausgestaltung des 131er-Gesetzes. Mayr ging sogar noch einen Schritt weiter. Er begab sich selbst zu seinem ehemaligen Wohlfahrtsreferenten, um ein förmliches Rechtsgutachten zu bekommen. Wie er Förg anschließend berichtete, begegnete ihm Kleindinst persönlich zwar sehr freundlich, seinem Anliegen gegenüber aber eher reserviert. Offensichtlich übte Mayr Druck aus: „Erst als ich von der mangelnden Zivilcourage sprach u. von der Vergeßlichkeit all der Herren, die seinerzeit weinend bei mir vorgesprochen u. um Hilfe gebeten haben u. die Einstellung des Herrn Dr. Ott ihm vorhielt, wurde er etwas handlicher.“¹¹¹ Das Gutachten erhielt Mayr jedoch trotzdem nicht. Bei seinem nächsten Besuch tröstete Kleindinst seinen ehemaligen Chef und riet ihm, die Stadt zu verklagen.¹¹² Von Kleindinst erhielten Mayr und Förg Informationen aus dem Beamtenrechtsausschuss. So wussten sie frühzeitig, dass die Novellierung des 131er-Gesetzes keine explizite Klärung ihrer Situation mit sich bringen würde.¹¹³ Zu mehr als

¹⁰⁶ Ebd., Förg an Haas, 25. 7. 1952. Haas, der von 1939 bis 1945 Bürgermeister von Lindau war, hatte das Angebot einer erneuten Kandidatur gerade abgelehnt, war jedoch als Stadtdirektor zu den früheren Bedingungen wieder in den städtischen Dienst zurückgekehrt, weil er seinen Einfluss zu diesem Zeitpunkt lieber aus dem Hintergrund ausüben wollte. Von 1956 bis 1963 amtierte er wieder als Lindauer Bürgermeister (freundliche Auskunft des Stadtarchivs Lindau an den Verfasser).

¹⁰⁷ StdAA NL Förg A 8, Eickemeyer an Förg, 12. 12. 1952. Eickemeyer und seine Kollegen (z. B. Dr. Plank) erhielten seit 1949 gekürzte Bezüge, ab 1952 die volle Pension.

¹⁰⁸ Ebd. A 10, Dr. Karl Tschurschenthaler an Förg, 29. 7. 1952. Vermutlich kannten die beiden Duzfreunde sich aus der Studienzeit. Tschurschenthaler war kein Parteimitglied und trat 1938 aus dem Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund aus. Während der NS-Zeit arbeitete er in verschiedenen Stellungen der Marineverwaltung, nach dem Krieg war er zuerst Landrat des Landkreises Regensburg, ab 1947 Regensburger Stadtrechtsrat (freundliche Auskunft des Stadtarchivs Regensburg an den Verfasser).

¹⁰⁹ StdAA NL Förg A 10, Fiehler an Förg, 14. 12. 1952; Memmel an Förg, 25. 12. 1957.

¹¹⁰ Ebd., Förg an Kleindinst, 12. 4. 1951.

¹¹¹ StdAA NL Förg A 8, Mayr an Förg, 20. 12. 1952.

¹¹² Ebd., Mayr an Förg, 9. 1. 1953.

¹¹³ Ebd., Mayr an Förg, 7. 4. u. 2. 8. 1953.

freundlichen Auskünften ließ sich Kleindinst, der in solchen Dingen häufig angefragt wurde und sich in der Regel auch nicht verschloss, jedoch nicht bewegen.¹¹⁴

Obwohl nicht nur Kleindinst, sondern auch Ott und Bohl, die Mayr ebenfalls um Rat und Hilfe angegangen hatte, ihm zum Prozess rieten, beschritt Mayr diesen Weg nicht – eine Entscheidung, die er später bitter bereute. Mitte 1953 bat er die Stadt, ihm wegen seines weiter verschlechterten Gesundheitszustandes vorläufig die Bezüge zu gewähren, die sie im Vergleichsvorschlag vom Dezember vorgesehen hatte.¹¹⁵ Dem stimmte der Personalausschuss wenige Tage später zu. Dagegen zog Förg gegen die Stadt vor Gericht. Zunächst hatte auch er versucht, seine Versorgungsansprüche auf dem Verhandlungswege durchzusetzen. Wie Mayr berief er sich auf seinen Dienstvertrag und seine untadelige Amtsführung.¹¹⁶ Außerdem besaß er, wie er in einem Schreiben an die Stadt am 3. September 1952 betonte, die erforderliche Qualifikation für seine Wahl zum Stadtrechtsrat. Dagegen führte die Stadt seine Berufung auf seine enge Verbindung zum Nationalsozialismus zurück. Der Personalausschuss lehnte seinen Antrag am 4. November 1952 ab. Förg legte dagegen am 11. Februar 1953 Beschwerde bei der Regierung von Schwaben ein, die den Personalausschussbeschluss prompt aufhob. Dagegen erhob die Stadt Einspruch, den die Regierung von Schwaben am 18. Februar 1954 verwarf. In der von der Stadt angeführten engen Verbindung Förgs zum Nationalsozialismus, die laut § 7 des 131er-Gesetzes einzige in Frage kommende Begründung, ihm seine Pension abzusprechen, hatte nach Ansicht der Regierung nicht den Ausschlag für seine Berufung zum Stadtrechtsrat gegeben. Dagegen erhob die Stadt am 9. März 1954 Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Augsburg und verlor auch in der dritten Instanz.

Mayr machte 1954 einen erneuten Vorstoß bei der Stadtverwaltung. Er war in finanziellen Schwierigkeiten und bat, seinen Fall nochmals einer „rechtlichen und sachlichen Prüfung zu unterziehen und ihn auch menschlich beurteilen zu wollen“¹¹⁷. Der Personalausschuss lehnte glatt ab. Es erwies sich als ungünstig, dass Mayr auf dem gütlichen Verhandlungsweg, Förg dagegen im Rechtsstreit um ihre Pensionen kämpften. Die Stadt stellte ein inhaltliches Junktim zwischen den beiden Fällen her und verschleppte so die Entscheidung. Solange wie möglich hielt sie das von Förg angestrengte Gerichtsverfahren in der Schwebe. Während dieser Zeit argumentierte sie gegenüber Mayr (und intern auch bei der Berechnung des Besoldungsdienstalters von Zwisler¹¹⁸), dass sie nichts unternehmen dürfe, was als

¹¹⁴ So beriet er unter anderem auch Wahl und den ehemaligen Stellvertreter Könitzers Dr. Vogt, der mittlerweile in den Staatsdienst gewechselt war; StdAA NL Kleindinst 158, Wahl an Kleindinst, 23. 10. 1956; Kleindinst an Wahl, 31. 10. 1956 u. 3. 1. 1957; Vogt an Kleindinst, 16. 12. 1958, Kleindinst an Vogt, 5. 1. 1959.

¹¹⁵ StdAA P 16/3676, Mayr an Personalreferat, 6. 5. 1953.

¹¹⁶ Die entsprechenden Schritte und Schreiben können, da die Personalakte Förgs noch nicht im Stadtarchiv Augsburg abgelegt ist, nur indirekt aus der Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts Augsburg vom 28. 9. 1955 erschlossen werden; eine Abschrift befindet sich in StdAA NL Förg A 8. Darauf stützt sich auch die obige Schilderung.

¹¹⁷ Ebd., Mayr an Personalreferat, 24. 4. 1954.

¹¹⁸ StdAA P 16/2151, Vormerkung Ell, 31. 1. 1955; Vormerkung Martin, 1. 2. 1955; Ell an Personalreferat, 12. 1. 1956.

eine formelle Anerkennung früherer Dienstverträge den Ausgang des Verfahrens gegen Förg präjudizieren könne.¹¹⁹ Aus demselben Grund verweigerte die Stadt den ehemaligen Beigeordneten auch so hartnäckig, ihre ehemaligen Amtsbezeichnungen wieder zu führen.¹²⁰

In dieser Phase verlegten sich Mayr und Förg darauf, über Dritte Einfluss auf ihre schwebenden Verfahren zu gewinnen. Den Anfang machte Förg, indem er über einen ihm bekannten Rechtsanwalt Informationen aus dem Personalausschuss beschaffte.¹²¹ Der zweite Informant im Personalausschuss war Hohenner, der seit 1952 wieder für die freie Wählervereinigung im Stadtrat saß.¹²² So erfuhr Förg, dass die Stadt sich gegenüber den Wählern – 1952, 1953 und 1954 waren Wahljahre¹²³ – Rückendeckung verschaffen wolle und deshalb gegen die Regierungsentscheidung Einspruch erheben werde. Aus demselben Grunde ziehe sie gegen Wahl wegen der Rückgabe eines ihm seinerzeit geschenkten Grundstückes vor Gericht.¹²⁴

Die Verschleppungstaktik der Stadt ärgerte Förg und Mayr maßlos. Den ehemaligen „Führer der Gemeindeverwaltung“ bestärkte diese Entwicklung nur in seinen antidemokratischen Ressentiments: „Es ist immer das alte Lied: Haß, mangelnde Zivilcourage, politische Kurzsichtigkeit usw. [...] Es ist heute tatsächlich so, daß weder der Bürgermeister, noch die Referenten etwas zu sagen haben, sondern nur noch einige wenige Stadträte, alles andere kuscht.“¹²⁵ Förg nannte den bisherigen Verlauf ihrer Bemühungen um Anerkennung der Pensionsansprüche

¹¹⁹ StdAA P 16/3676, Martin an Mayr, 6. 7. 1954.

¹²⁰ StdAA 49/162 I, Personalamt an die Stadtverwaltungen München, Nürnberg und Regensburg, 1. 7. 1952.

¹²¹ StdAA NL Förg A 10, Max Frey an Förg, 16. 11. 1953. Der Informant Freys war Bernd Eichler, der mittlerweile für die CSU im Stadtrat saß.

¹²² Hohenner hatte Förg 1952 ein Verzeichnis der Mitglieder des Personalausschusses geschickt und ihm Ratschläge erteilt, an wen er sich wenden solle; ebd., Hohenner an Förg, 5. 9. 1952. Außerdem versorgte er die beiden regelmäßig mit internen Informationen; ebd. A 8, Förg an Mayr, 6. 7. 1954; Mayr an Förg, 17. 3. 1956.

¹²³ Am 30. März 1952 fanden Kommunal-, am 6. September 1953 Bundestags- und am 28. November 1954 Landtagswahlen statt.

¹²⁴ 1938 hatte die Stadt dem Gauleiter ein Grundstück im Wert von rd. 33 000 RM wegen seiner Verdienste um die „nationale Erhebung“ geschenkt. In seinem Spruchkammerverfahren verzichtete Wahl schriftlich auf dieses Grundstück, um dem Vorwurf zu begegnen, wirtschaftliche Vorteile aus seinem Parteiamt gezogen zu haben. Allerdings widerrief er diese Verzichtserklärung, obwohl die Stadt ihm in einem Vergleich noch 2000 DM Entschädigungsleistungen für seine bis dahin getätigten Aufwendungen an dem Grundstück zugestanden hatte. Auf die helle Empörung in der Öffentlichkeit hin wurde 1951 ein erneuter Vergleich geschlossen, den Wahl jedoch auch diesmal zurückzog. Daraufhin klagte die Stadt und verlor 1954 in erster Instanz. Die gerichtliche Auseinandersetzung endete im Februar 1955 mit einem endgültigen Vergleich, der Wahl eine Entschädigung von 12 000 DM zusprach. Vgl. dazu Bernhard Gotto, Die Erfindung eines „anständigen Nationalsozialismus“, Vergangenheitspolitik der schwäbischen Verwaltungseliten in der Nachkriegszeit, in: Peter Fassl (Hg.), Das Kriegsende in Schwaben. Wissenschaftliche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben und der Schwäbischen Forschungsgesellschaft am 8./9. April 2005, erscheint Konstanz 2006.

¹²⁵ StdAA NL Förg A 8, Mayr an Förg, 8. 7. 1954.

einen „unendlichen Skandal“¹²⁶. Es sei eine Schande, wie sich Leute wie Dr. Martin aus Feigheit benähmen, obwohl sie wissen müssten, dass sie ihre heutige Existenz bei der Stadtverwaltung nur Mayr und ihm verdankten. Auch gegenüber Martin machte Förg keinen Hohl aus seiner tiefen Verbitterung.¹²⁷ Inzwischen blieb ihm nichts weiter zu tun, als die Informationsgrundlage zu verbreitern. Diesmal half ihm seine Frau, die auf freundschaftlichem Fuß mit Kempfner stand, den Förg persönlich nicht kannte. Den ehemaligen Bayreuther Oberbürgermeister verband jedoch eine Freundschaft mit Mayr. Er schickte eine Abschrift eines Gerichtsurteils im Streit Strölin gegen die Stadt Stuttgart¹²⁸ und wusste zu berichten, dass sich die Stadt Regensburg „sehr nobel“ gegenüber Schottenheim verhalten habe, obwohl der ehemalige Oberbürgermeister ebenfalls nur aufgrund seiner Parteiverdienste ins Amt gekommen war.¹²⁹ Seufert versorgte Förg mit Informationen, die er für sein eigenes Verfahren benötigte.¹³⁰

Die nächsten Schritte der beiden zielten in die höheren Verwaltungsetagen. Sie nutzen dabei eine Seilschaft Bobingers, der aus alten Burschenschaftlertagen noch gute Kontakte zum bayerischen Innenminister Dr. August Geislerhörer¹³¹ hatte. „Bobs“ versprach, sich bei Geislerhörer dafür einzusetzen, dass dieser den Stadtrat unter Druck setzen möge, endlich die juristische Niederlage gegen Förg einzugestehen und so auch den Weg für eine Einigung mit Mayr freizumachen.¹³² Als Argumentationsgrundlage gab Förg seinem ehemaligen Kollegen das Urteil im Fall Strölin, die Pensionsregelung für Schottenheim und die frisch von Kempfner eingetroffene Nachricht mit auf den Weg, dass die Stadt Bayreuth ihrem ehemaligen Oberbürgermeister die Ruhestandsbezüge ohne Abstriche gewährte. Außerdem wandte er sich an den Landtagsabgeordneten Max Zillibiller (CSU). Dieser sprach mit dem CSU-Stadtrat Hugo Fink, der seit 1954 ebenfalls im Bayerischen Landtag saß. Fink versprach, seinen Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass die Stadt gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg vom 28. September 1955 keine Berufung einlege.¹³³ Da die Stadt jedoch genau dies tat, ließ sich Förg vom Generalstaatsanwalt des Bayerischen Verwaltungsgerichts-

¹²⁶ Ebd., Förg an Mayr, 12. 7. 1954.

¹²⁷ Ebd., Förg an Martin, o.D. [Februar 1954].

¹²⁸ Am 14. November 1953 hatte das Verwaltungsgericht Stuttgart Strölin faktisch die volle Pensionsberechtigung als Oberbürgermeister zugesprochen. Für Mayr besonders aufschlussreich und ermutigend dürfte die Begründung gewesen sein, dass Strölin nicht wegen seiner engen Verbindung zum Nationalsozialismus, sondern wegen seiner fachlichen Eignung in sein Amt gelangt sei, Nachtmann, Strölin, S. 383 f.

¹²⁹ StdAA NL Förg A 8, Kempfner an Otti Förg, 31. 12. 1954. Bereits im Sommer hatte Kempfner Mayr von einem Treffen mit Schottenheim berichtet, in dem dieser ihm erzählte, dass die Stadt ihm unaufgefordert zugesichert hatte, ihn als voll pensionsfähig zu betrachten. Der Stadtrat lehnte Pensionszahlungen 1955 jedoch mehrfach ab. Erst auf Schottenheims erfolgreiche Beschwerde bei der Regierung hin zahlte Regensburg; Halter, Stadt unterm Hakenkreuz, S. 86 f.

¹³⁰ StdAA NL Förg A 8, Seufert an Förg, 27. 7. 1955.

¹³¹ Seit 1924 war Geislerhörer bei den Lech-Elektrizitätswerken beschäftigt. 1950–1958 saß er für die Bayernpartei im Landtag, von 1954 bis 1957 war er Bayerischer Innenminister.

¹³² StdAA NL Förg A 10, Förg an Bobinger, 10. 3. 1955; ebd. A 8, Förg an Mayr, 17. 3. 1955.

¹³³ Ebd. A 10, Zillibiller an Förg, 24. 10. 1955.

hofes Otto Groß, dessen Schwiegervater niemand anderes war als der ehemalige Leiter des Augsburgers Gesundheitsamtes Dr. Eller, über den Stand der Berufung auf dem Laufenden halten.¹³⁴

All diese Versuche, die methodisch noch einmal auf die administrative Sozialisation der beiden im polykratischen NS-Herrschaftssystem verweisen, verfehlten ihr Ziel. Resigniert gestand Förg am Ende des Jahres das Scheitern ein: „Geholfen hat weder Dir noch mir irgend jemand, ob er Herr Martin oder Bohl, Kleindienst [sic] oder Ott, Hohenner oder Tauter, Dr. Wegele oder sonst wie geheissen hat. Nach so vielen bitteren Enttäuschungen sollten wir nun langsam eingesehen haben, daß sich für uns niemand einsetzen will und wird, auch wenn uns die schönsten Worte gegeben werden.“¹³⁵ Auch Mayr resignierte. Am 29. November 1955 unterbreitete er der Stadt einen erneuten Vergleichsvorschlag, der einen pragmatischen Kompromiss darstellte.¹³⁶ Statt seines Dienstvertrags als Oberbürgermeister sollte nunmehr der Vertrag als Zweiter Bürgermeister zugrunde gelegt werden. Außerdem verzichtete Mayr auf 70% der ihm danach zustehenden rückwirkenden Zahlungen. Faktisch musste die Stadt dadurch überhaupt nichts mehr nachbezahlen, weil die verbliebenen 30% sich mit den Beträgen verrechneten, die Mayr ab 1952 von der Stadt erhalten hatte. Damit war die Stadt einverstanden. Am 22. Februar erklärte der Stadtrat seine Zustimmung. Sie hatte nur einen für Mayr schwerwiegenden Schönheitsfehler: Die Formulierung des Vergleichs nötigte ihm das Eingeständnis ab, seine Stellung nur aufgrund der engen Verbindung zur NSDAP erreicht zu haben. Während Mayr wenigstens indirekt durch eine Verzichtserklärung auf weitergehende Ansprüche seine Rechtsposition hatte retten wollen, bestand die Stadt auf einer Fassung, die jede direkte oder indirekte Anerkennung von Ansprüchen vermied.

Mayr nannte den Vorschlag der Stadt verbittert „echte Pfaffenzeller'sche Juristerei“¹³⁷. Nach der Methode „friß oder stirb“ solle er zur Annahme des Vergleichs gezwungen werden. Er klagte über Martin und Ott, die dagegen nicht einschritten und brachte in Erfahrung, dass offenbar die Sozialdemokraten im Personalausschuss und im Stadtrat jede Pensionierung ehemaliger Nationalsozialisten strikt ablehnten. Allerdings war der ehemalige Oberbürgermeister mittlerweile gesundheitlich so weit geschädigt, dass er befürchten musste, das Ende eines langjährigen Prozesses nicht mehr zu erleben. Das Risiko, seine Familie unversorgt zu hinterlassen, wollte Mayr auf keinen Fall eingehen. Offenbar rieten ihm Kleindienst, Ott und Hohenner zur Annahme. Da auch Steinhauser und Bobinger keine günstigere Formulierung einfiel, akzeptierte Mayr zähneknirschend. Am 28. April 1956 unterzeichnete er den Vergleich.¹³⁸ Wie unzufrieden er mit dem Ergebnis war, beweist sein Antrag, ihm den Titel eines „Oberbürgermeisters a.D.“ zu gewähren,

¹³⁴ Ebd., Förg an Eller, 7. 3. 1956; Förg an Groß, 19. 3. u. 29. 6. 1956; Groß an Förg, 4. 4. 1956.

¹³⁵ Ebd. A 8, Förg an Mayr, 3. 12. 1955. Wegele hatte 1952 versprochen, sich für die Sache der beiden einzusetzen; ebd. A 10, Förg an Wegele, 16. 9. 1952.

¹³⁶ StdAA P 16/3676, Mayr an Personalreferat, 29. 11. 1955.

¹³⁷ StdAA NL Förg A 8, Mayr an Förg, o.D. [25./26. 2. 1956] (Zitat) u. 17. 3. 1956.

¹³⁸ StdAA P 16/3676, Vergleich zwischen der Stadt Augsburg und Josef Mayr, 28. 4. 1956.

den er selbst bereits seit 1953 in seinem Briefkopf führte. Der Personalausschuss nahm dazu noch nicht einmal Stellung.¹³⁹

Auch Förg fand kurz darauf einen halbwegs gütlichen Weg, um mit der Stadt ins Reine zu kommen. Die Lösung lag in etwa auf der Linie des Vergleiches zwischen Mayr und der Stadt. Förg bekam die Ruhestandsbezüge eines Stadtsyndikus, ein Kompromiss, der beide Seiten ihr Gesicht wahren ließ. Die grundsätzliche Einigung über die materielle Seite drohte jedoch an denselben tiefer liegenden Gegensätzen zu scheitern, die bereits Mayr die Annahme so schwer gemacht hatten. Die Stadt schlug Förg nämlich eine analoge Formulierung vor, d.h. der ehemalige Referent sollte förmlich anerkennen, dass er sein Amt aus politischer Gunst erhalten habe. Nach drei gewonnenen Gerichtsentscheiden und als wirtschaftlich unabhängiger Mann befand sich Förg gegenüber der Stadt in einer ungleich stärkeren Position als Mayr, was er den Personalreferenten auch wissen ließ.¹⁴⁰ Der Verwaltungsgerichtshof sollte schließlich einen Kompromissvorschlag formulieren. Am Ende setzte sich Förg auf breiter Linie durch: Er durfte sich „Stadtrechtsrat a.D.“ nennen und musste nicht wie Mayr anerkennen, nur wegen seiner Parteistellung in sein öffentliches Amt gelangt zu sein. Aber selbst angesichts der unausweichlichen Prozessniederlage konnte sich der Personalausschuss nicht zu einer Empfehlung des Vergleichs durchringen, weil er, wie Vertreter sowohl der CSU als auch der SPD insistierten, von den alten NS-Verwaltungs- eliten als Propagandaerfolg im Kampf gegen die Demokratie gefeiert werden würde.¹⁴¹

Die Position der Stadtverwaltung gegenüber den ehemaligen Funktionseliten

Diese Haltung war symptomatisch. Augsburg verfolgte eine unnachgiebige Linie gegenüber ihrem vormaligen Spitzenpersonal. Die Kontakte und Querverbindungen Mayrs und Förgs zu ihrer alten Wirkungsstätte änderten daran nichts. Zum einen lag diese Politik in einer gewissen Kontinuität zu genau der Haltung, die Mayr selbst stets verfochten hatte, nämlich finanzielle Zugeständnisse nicht über den gesetzlich gebotenen Rahmen hinaus zu gewähren. Zum anderen machte sich nun das steigende Gewicht der SPD bemerkbar, die von Wahl zu Wahl mehr Stadträte ins Rathaus entsandte (vgl. Tab. 7). Ein ums andere Mal widersetzten sich ihre parlamentarischen Vertreter einer über das Unumgängliche hinausgehenden Versorgung der ausgeschiedenen Nationalsozialisten. Sozialdemokraten hatten in Augsburg unter dem Regime gelitten; unter ihren Funktionären befanden sich ehemalige KZ-Häftlinge.¹⁴² Aufgebracht begründete etwa der sozialdemokratische Stadtrat Hans Korter im Personalausschuss, warum er Pensionszahlun-

¹³⁹ Ebd., Personalausschussbeschluss, 14. 5. 1956.

¹⁴⁰ StDA NL Förg A 10, Förg an Pfaffenzeller [Stadtsyndikus], 28. 5. 1956.

¹⁴¹ StDA, Niederschriften über die Sitzungen des Personalausschusses 1956, Sitzung vom 14. 5. 1956, S. 30–32.

¹⁴² Vgl. Eberhard Riegele, Parteientwicklung und Wiederaufbau. Die lokale Neugründung und Politik der SPD in den Jahren 1945 bis 1949 am Beispiel der Stadt Augsburg, Diss. Augsburg 1977, S. 121–125 u. 143 f.

Tab. 7: Sitzverteilung des Augsburger Stadtrates 1946–1960

	CSU	SPD	FDP	KPD	BP	Sonst.
26. 5. 1946	22	15	1	2	–	1
30. 5. 1948	13	12	2	5	9	1
30. 3. 1952	15	16	3	1	4	3
18. 3. 1956	20	20	3	1	3	3
27. 3. 1960	18	22	3	–	2	5

Quelle: Hans Thieme, Der Weg zum Augsburg von heute. Politik und Sozialentwicklung nach 1945, in: Gunther Gottlieb u.a. (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Augsburg ²1985, S. 643.

gen für Mayr und Förg ablehnte: bei der Wahl Mayrs zum Bürgermeister „sei bereits mindestens die Hälfte seiner damaligen Fraktion eingesperrt gewesen. Seine Fraktion habe daher keine Veranlassung, die Herren dafür nachträglich noch mit einem Ruhegehalt zu belohnen.“¹⁴³ Die Grenzen der Integrationsbereitschaft während der nationalsozialistischen Herrschaft schlugen nun auf Mayr und Förg zurück.

Kennzeichnend für die Haltung der Stadt ist ihre Ablehnung der Bitte von Wahl, ihm dabei behilflich zu sein, eine Pension von der Regierung zu erhalten. Ministerpräsident Hoegner hatte seinerzeit ein gutes Wort für Wahl eingelegt. Seit Ende 1953 zahlte ihm die Regierung auf dem Gnadenweg einen Unterhaltsbeitrag. Als dieser Mitte 1956 auslief, mobilisierte Wahl erneut seine vielfältigen Verbindungen. Der Landtagsabgeordnete Dr. Martin Schweiger (BP) und Hoegner selbst waren wiederum bereit, ihm behilflich zu sein. Die Stadtverwaltung Augsburg kam deshalb ins Spiel, weil eine Pensionierung als Regierungspräsident durch das 131er-Gesetz ausgeschlossen war. Deswegen besann man sich auf Wahls Anfänge als Kommunalbeamter und wollte seinen Ruhestandsbezügen eine fiktive Ämterlaufbahn bei der Stadt zugrunde legen. Wahl argumentierte mit Mayrs vorläufigen Ruhestandsbezügen und strickte eifrig an seiner persönlichen Legende. Ohne seine Ernennung zum Regierungspräsidenten, die ihn völlig überrascht habe und gegen seinen Willen erfolgt sei, hätte er „zweifelloso bei der Stadt [...] Karriere gemacht und es fraglos zum Oberinspektor oder Amtmann gebracht. Die Befähigungen hierzu darf man mir schon zutrauen und auch die Prüfungen wären für mich kein Problem gewesen.“¹⁴⁴ Doch seit dem Grundstücksstreit war das Verhältnis zwischen der Stadt und dem ehemaligen Gauleiter vergiftet. Aus diesem Grund bat Wahl Otto Meyer, von 1935 bis 1945 Betriebsführer der MAN und seit 1955 wieder deren Aufsichtsratsvorsitzender, um Vermittlung bei Oberbürgermeister Dr. Klaus Müller (CSU).¹⁴⁵ Doch auch dies nutzte nichts. Wahl hätte, ohne die Prüfung für den gehobenen Dienst abgelegt zu

¹⁴³ StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Personalausschusses, Sitzung vom 4. 11. 1952, S. 13. Ihm schloss sich sein Kollege Johann Ettrich (SPD) an, der dasselbe Argument als Heimatvertriebener vorbrachte; ebd., S. 14.

¹⁴⁴ Wie Anm. 134.

¹⁴⁵ StdAA P 9/1089, Wahl an Meyer, 9. 7. 1956.

haben, keineswegs die Besoldungsgruppe eines Amtmanns erreichen können. Selbst wenn er die erforderlichen Prüfungen bestanden hätte, wären eine Reihe Beamter vor ihm befördert worden. Wahl konnte also keinesfalls von einer glänzenden kommunalen Karriere ausgehen, die ihm ohne den Nationalsozialismus offen gestanden hätte.¹⁴⁶

Für Müller war dies das letzte Wort, aber Wahl hörte nicht auf, die Stadt mit seiner Bitte um eine Sonderbescheinigung zu bestürmen. Wie schon Mayr und Förg agierte Wahl in genau der Art und Weise, die unter den Bedingungen der personalisierten Herrschaftsbeziehungen im NS-Staat immer wieder Erfolge hervorgebracht hatte. Schließlich riss dem Oberbürgermeister der Geduldsfaden. Erboost schrieb er an Wahl: „In der Demokratie ist es nicht mehr harmlos, eine Bescheinigung auszustellen, die eine Ausnahme darstellen würde. [...] Nach der gegenwärtigen Bayer. Gemeindeordnung führt nicht der Oberbürgermeister die Verwaltung, sondern der Stadtrat. [...] Auch in Ihrer Angelegenheit muss ich mich an den Personalausschuss halten und kann nicht nach dem der Vergangenheit angehörenden Führerprinzip selbständig handeln.“¹⁴⁷ Doch auch über diese kommunalverfassungsrechtlichen Bedenken hinaus widerstrebte es Müller, sich für Wahl einzusetzen: „Ich sehe wirklich nicht ein, warum die Würdigung Ihrer Tätigkeiten als NSDAP-Gauleiter und als Regierungspräsident der unseligen NS-Zeit in einer Bescheinigung der Stadt Augsburg Ausdruck finden soll. [...] Wenn staatliche Dienststellen Ihre Pensionsangelegenheit ernstlich zu Ihren Gunsten ändern wollen, so können sie das doch ohne weiteres auf Grund eigener Kenntnis der Verhältnisse und ohne eine solche Bestätigung der Stadt Augsburg tun.“¹⁴⁸

Der gleiche Konflikt brach auch zwischen Zwisler und der Stadtverwaltung auf. Im Kern ging es um die Frage, ob und wie seine Tätigkeit während der NS-Zeit eine materielle Anerkennung erfahren sollte. 1957 schloss Zwisler mit der Stadt einen Vergleich, der seine Pensionsregelung zum Gegenstand hatte. Darin nahm Zwisler eine finanzielle Schlechterstellung dafür in Kauf, dass er den „a.D.“-Titel führen durfte.¹⁴⁹ Nach seiner Pensionierung im Jahre 1958 bemühte sich Zwisler mehrfach vergeblich um eine finanzielle Aufbesserung seiner Ruhestandsbezüge. Er tat das nicht aus Not oder Habgier, sondern um seine zehnjährige Tätigkeit als Stadtschulrat gewürdigt zu sehen. Noch 1970 beschwerte er sich über die ihn „seit Jahren kränkende finanzielle Zurücksetzung“¹⁵⁰. Aller-

¹⁴⁶ Ebd., Feststellung Personalamt, 25. 7. 1956. Der Stadtrat hatte am 20. Februar 1934 den Beschluss gefasst, Wahl „wegen seiner hervorragenden Verdienste für die nationale Erhebung“ zum Oberstadtmann in die höchstmögliche Besoldungsgruppe zu befördern. Drei Tage später beschloss der Stadtrat auf den ausdrücklichen Wunsch des Gauleiters hin, diese Beförderung nicht zu vollziehen, die Prüfung für den mittleren Dienst galt jedoch als „abgelegt bzw. erlassen“; StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrats 1934, Sitzung vom 23. 2. 1934, Beilage 5.

¹⁴⁷ StdAA P 9/1089, Müller an Wahl, 16. 8. 1956.

¹⁴⁸ Ebd., Müller an Wahl, 24. 8. 1956.

¹⁴⁹ StdAA P 16/2151, Vergleich zwischen Heinz Zwisler und der Stadt Augsburg, 10. 7. 1957. Das Personalreferat hatte den ehemaligen Stadtschulrat übers Ohr gehauen, denn zu diesem Zeitpunkt stand Zwisler das Recht auf den Titel nach dem Gesetz zu Art. 131 GG ohnehin zu; ebd., Vormerkung Personalamt, 25. 4. 1957.

¹⁵⁰ Ebd., Zwisler an Personalreferat, 4. 2. 1959 u. 31. 3. 1970.

dings lehnte der Personalausschuss ein ums andere Mal ab. Erst als das Beamtenrecht eine Zulage von 8% ermöglichte, die keine Anerkennung von Zwislers Tätigkeit während der NS-Zeit in sich einschloss, besserte die Stadt seine Bezüge auf.¹⁵¹

Hans Vogt, seinerzeit stellvertretender Leiter der Stadtwerke und eine anerkannte Kapazität auf dem Gebiet der Energiewirtschaft, hatte nach seiner Entfernung vom Dienst eine Stellung im Staatsdienst ergattert, wenngleich unterhalb seiner vormaligen Besoldungsgruppe. 1958, als Vogt noch fünf Jahre von der Pensionsgrenze trennten, wäre der bayerische Staat bereit gewesen, ihn in diese Besoldungsgruppe zu übernehmen und insbesondere seine Pensionskosten zu tragen. Allerdings sollte die Stadt Augsburg im Gegenzug dafür den Differenzbetrag zwischen Vogts aktueller und aufgebesserter Bezahlung übernehmen – es ging um monatlich 478 DM.¹⁵² Der für beide Seiten vorteilhafte Handel scheiterte an der Weigerung der Stadt. Vogt fühlte sich von seinem ehemaligen Arbeitgeber schlecht behandelt: „Wie auf Grund meiner früher gemachten Erfahrungen nicht anders zu erwarten war[,] wurde dieser Antrag vom Stadtrat Augsburg glatt abgelehnt. [...] Die Stadt Augsburg ist lieber bereit, eines Tages für mich die gesamten Pensionslasten zu tragen, als mir jetzt die Möglichkeit zu erschließen, wieder in meine früheren Rechte eingesetzt zu werden. [...] Der Begriff der Treueverpflichtung des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer – ich habe im Laufe von 18 Jahren doch einiges gearbeitet – scheint dem Stadtrat Augsburg fremd zu sein.“¹⁵³ Die Stadtverwaltung blieb nicht nur in diesem Fall ihrer harten Linie treu. Hugo Kremer, ehemaliger Abteilungsleiter im Wohlfahrtsamt, musste sich mehrfach beschweren, bis die Stadt ein Jahr nach einer entsprechenden Anweisung der Regierung seine Ruhestandsbezüge von 60 auf 80% an hob, obwohl Kremer eindeutig das Recht auf seiner Seite hatte.¹⁵⁴ Auch Hermann Eggle, der ehemalige Referats-hilfsarbeiter im Grundstücksreferat, musste diesen Weg gehen.¹⁵⁵ Obwohl die Aufsichtsbehörde in Einzelfällen die Stadt immer wieder korrigierte, beschloss der Personalausschuss, generell die Pensionen auf dem Niveau von 60% zu belassen. Erst nachdem das 131er-Gesetz eine entsprechende Vorschrift brachte, er-

¹⁵¹ Ebd., Personalreferat an Zwisler, 19. 5. 1971.

¹⁵² StdAA P 16/891, Oberste Baubehörde im BayStMI an Stadtverwaltung, 5. 3. 1958.

¹⁵³ StdAA NL Kleindinst, Vogt an Kleindinst, 16. 12. 1958. Mit den „früher gemachten Erfahrungen“ spielte Vogt auf die hinhaltende Behandlung seiner Anträge auf Pensionierung bzw. Wiedereinstellung durch die Stadt an; StdAA P 16/891, Vogt an Dr. Johann Hegele [Personalreferent; B.G.], 18. 8. 1949).

¹⁵⁴ Vgl. StdAA P 14/249 I, RegSchw an Kremer, 22. 6. 1950; Kremer an Stadtverwaltung, 12. 9. 1950 u. 8. 2. 1951; RegSchw an Stadtrat, 18. 5. 1951; Beschluss des Personalausschusses, 28. 5. 1951.

¹⁵⁵ Eggle wurde ab 1. 7. 1948 mit 60% seiner Pensionsbezüge in den Ruhestand versetzt. Schriftliche Einwendungen dagegen beantwortete die Stadt zunächst nicht, woraufhin Eggle die Stadt beim Landgericht Augsburg verklagte und eine Erhöhung auf 80% bei der Regierung von Schwaben beantragte. Diese gab ihm am 29. 8. 1949 Recht, woran auch der Einspruch der Stadt bei der Staatsregierung nichts änderte (zum Verlauf der Auseinandersetzung vgl. zusammenfassend StdAA P 16/1672, Einspruchbescheid RegSchw, 24. 2. 1950).

höhte der Personalausschuss im Juli 1951 die Bezüge pauschal auf 80%.¹⁵⁶ Dieses Widerstreben war ein dauerhafter Grundzug. Steinhauser versuchte noch 1970 vergebens, seinen ehemaligen Arbeitgeber zu einer Nachversicherung zu bewegen, die ihm einen Anspruch auf Ruhegehalt gesichert hätte.¹⁵⁷ Finanzielle Zugeständnisse an ehemalige Nationalsozialisten waren von der Stadt Augsburg nur im Rahmen unabwendbarer Verpflichtungen zu ertragen, freiwillig zahlte die Stadt keinen Pfennig.

Diese Haltung rührte nicht zuletzt daher, dass es für das im demokratisierten Stadtrat vorherrschende Rechtsempfinden unbillig war, die Verfolger von einst nachträglich finanziell gut zu stellen oder gar zu rehabilitieren. Auch unter demokratischen Vorzeichen bestimmte dieses Rechtsempfinden die administrative Normalität mehr als der Gesetzesbuchstabe.¹⁵⁸ Zudem hatten die Opfer des nationalsozialistischen Terrors als Gegeneliten im ersten Stadtrat nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft sowohl zahlenmäßig als auch moralisch großes Gewicht. Unter den Stadträten befanden sich mit Johann Imler, Josef Jaser, Franziska Wittmann (alle CSU), Karl Wernthaler, Franz Adlhoch, August Stransky (alle SPD) und Karl Wiedemann (KPD) zahlreiche Persönlichkeiten, die unter dem NS-Regime gelitten und zum Teil direkte Verfolgungen auch seitens der Stadtverwaltung erlebt hatten. Einer von ihnen, August Stransky, saß zudem im Personalausschuss.¹⁵⁹ Dort wurden die meisten Entscheidungen getroffen, in denen es um die finanziellen Belange der ehemaligen nationalsozialistischen Funktionseliten ging. Während im Laufe der Zeit mehr und mehr Persönlichkeiten in den Stadtrat traten, die keine eigenen schlimmen Erinnerungen mit der Zeit der Augsburger NS-Herrschaft verbanden, blieben die Augsburger NS-Verfolgten im Personalausschuss verhältnismäßig stark vertreten. Nach den Kommunalwahlen am 30. Mai 1948 gehörten dazu Bernd Eichler (CSU) und als langjähriger Ausschussvorsitzender Adlhoch. Der Personalausschuss hatte acht Mitglieder, von denen je zwei CSU, BP und SPD stellten, je eines wurde von KPD und FDP entsandt.¹⁶⁰ Eichler und Adlhoch blieben auch nach der Neuwahl des Stadtrats 1952 im Personalausschuss.¹⁶¹ Auch auf der Spitzenebene hatten Mayr und Förg

¹⁵⁶ StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Personalausschusses, Sitzung vom 8. 5. 1950, S. 7; Sitzung vom 31. 7. 1951, S. 17f.

¹⁵⁷ StdAA P 9/902, Steinhauser an Martin, 20. 8. 1970. Steinhauser wäre bereit gewesen, der Stadt die Versicherungsbeiträge zu ersetzen; seine Pensionslasten hätte nicht sie, sondern die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte getragen. Rechtlich befand sich die Stadt auf sicherem Boden, allerdings lag eine Entscheidung zugunsten Steinhausers in ihrem Ermessensspielraum; ebd., Personalreferat an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, 24. 8. 1972.

¹⁵⁸ Vgl. Ellwein, Norm, Normalität und das Anormale, S. 26.

¹⁵⁹ StdAA 49/76 I, Verzeichnis der Ausschüsse, Mithrberichterstatte und Pflieger nach dem Stand vom 20. November 1946. Ursprünglich wollte die CSU auch Frau Wittmann in den Personalausschuss entsenden; ebd., Verzeichnis der Besetzungsvorschläge der im Stadtrat vertretenen Parteien für die Ausschüsse und Pfliegschaften, o.D. [Juni 1946]).

¹⁶⁰ Ebd., Zusammensetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse des Stadtrats Augsburg, 4. 8. 1948.

¹⁶¹ Die Mandate verteilten sich wie folgt: SPD 2, CSU 3, BP 1, FDP 1, Freie Wähler 1 (dabei handelte es sich um Hohennery); *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1952, S. 85.

zwar noch Bekannte, aber keine Freunde mehr. Anders als etwa in Regensburg bahnte auch keine leitende Persönlichkeit, die selbst einmal in der NSDAP gewesen war, den Weg für eine milde Behandlung der alten Funktionäre.¹⁶² In Augsburg sorgte der Eliten austausch in der Spitzenebene der Stadtverwaltung dafür, dass der Verwaltungsvollzug verstärkt als politisches Handeln aufgefasst wurde. Nichtprofessionelle Außenseiter wie Personalchef Sennefelder ließen sich von vermeintlich rein sachlichen Argumenten weniger stark leiten als vom Leitziel demokratischer Neuordnung.¹⁶³ Und in dieser neuen Ordnung sollten die alten Garanten des lokalen Herrschaftssystems auf keinen Fall privilegiert werden.¹⁶⁴

Aber nicht allein persönliche Abneigung oder Empörung spielte bei der Entscheidungsfindung eine Rolle. Es ging auch um die Interessen der Stadt und der Entscheidungsträger. Hatte das vorherrschende Meinungsbild während der Entnazifizierungsphase die Rehabilitierung der nationalsozialistischen Funktionsebenen eher begünstigt, so konnten gerade Kommunalpolitiker mit Großzügigkeit gegenüber den ehemaligen Repräsentanten des NS-Regimes in der Öffentlichkeit nicht mehr punkten. Dies galt in Augsburg umso mehr, nachdem die Stadt im spektakulären Rechtsstreit mit Wahl keine besonders glückliche Figur gemacht hatte. Dadurch wurde die Öffentlichkeit für die Problematik des Umgangs mit den ehemaligen nationalsozialistischen Funktionsebenen sensibilisiert. Die meisten Augsburger fanden, dass die finanzielle Entschädigung, die der ehemalige Gauleiter der Stadt abtrotzen konnte, zu hoch ausgefallen war. Wer sich vor den Wählern profilieren wollte, musste dies in Rechnung stellen.¹⁶⁵ Für die Stadt selbst brachte der Grundstücksstreit vor allem die Erfahrung, dass Vergleiche absolut wasserdicht sein mussten. Auch daraus erklärt sich die Unnachgiebigkeit, mit der das Personalreferat jede Formel ablehnte, aus der sich ein Rechtsanspruch für Mayr oder Förg hätte ableiten lassen. Nicht zuletzt hatte die Stadt ein finanzielles Interesse daran, möglichst wenig für Pensionslasten ausgeben zu müssen.

Schließlich kommt ein weiteres Motiv hinzu. Die Augsburger Stadtverwaltung tat generell so, als ob sie die nationalsozialistische Vergangenheit nur von ferne etwas angehe. Eine Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle fand lange Zeit nicht statt. Damit stand Augsburg keineswegs allein.¹⁶⁶ Dass die Stadtverwaltung sich

¹⁶² Dort setzte sich der 2. Bürgermeister Hans Herrmann (CSU), vor 1933 Reichstagsmitglied für die BVP und ein typischer „Märzgefallener“, ungewöhnlich vehement für lokal prominente Nationalsozialisten ein; Helmut Halter, Die Hakenkreuzfahne über dem Rathaus. Regensburg im Nationalsozialismus, in: Peter Schmid (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 419–446, hier S. 424 f.

¹⁶³ Holtmann, Systemumbruch und Verwaltungseliten, S. 159.

¹⁶⁴ Vgl. die Argumentation der Stadträte in den verschiedenen Streitfällen bei Gotto, Erfindung.

¹⁶⁵ In diese Richtung weist ein Hinweis Adlhochs im Personalausschuss 1954, man dürfe sich angesichts entsprechender Reaktionen aus der Bürgerschaft nicht das „Odium“ anheften lassen, die Stadt versuche nicht mit aller juristischen Entschiedenheit, zu großzügige Pensionsregelungen zu umgehen; StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Personalausschusses, Sitzung vom 24. 5. 1954, S. 6.

¹⁶⁶ Vgl. Horst Matzerath (Hg.), Versteckte Vergangenheit. Über den Umgang mit der NS-Zeit in Köln, Köln 1994; Jens Schley, Nachbar Buchenwald. Die Stadt Weimar und ihr Konzentrationslager 1937–1945, Köln u.a. 1999, S. 4–6; Peter Reichel (Hg.), Das Ge-

weigerte, Mayr in irgendeiner Form die ersehnte Anerkennung zu verschaffen, hinderte sie nicht daran, mit ähnlichen Argumenten, wie sie auch der ehemalige Oberbürgermeister verwendete, Forderungen von sich abzuwehren. 1946 lehnte sie das Gesuch der jüdischen Gemeinde ab, für die Verwüstungen auf dem jüdischen Friedhof in Kriegshaber gerade zu stehen. Oberbürgermeister Müller stellte sich auf den Standpunkt, dass die Stadt dafür weder rechtlich noch moralisch haftbar gemacht werden könne, da bekannt sei, dass der seinerzeitige Oberbürgermeister Mayr Gewaltakten gegen jüdische Einrichtungen ausgesprochen ablehnend gegenübergestanden habe.¹⁶⁷ Eine ähnliche Position vertrat der Personalausschuss, als er 1952 das Gesuch eines ehemaligen Mitarbeiters auf Wiedergutmachung ablehnte, der vorgab, nicht verbeamtet worden zu sein, weil er kein Parteimitglied war.¹⁶⁸ Die Stadträte schenkten ihm keinen Glauben und begründeten dies mit der Personalpolitik unter Kellners Regie: Der ehemalige Abteilungsleiter hätte nicht der NSDAP beitreten müssen, weil dieser Schritt innerhalb der Stadtverwaltung keineswegs Voraussetzung für die Verbeamtung gewesen sei.¹⁶⁹ Damit machte sich die Stadtverwaltung eine Sichtweise zu eigen und zunutze, die die Erfindung des „anständigen Nationalsozialismus“ zu bestätigen schien.

Kleine Welt, heile Welt?

Am 2. August 1957 starb Mayr. Förg hielt die Grabrede für seinen Freund. Sie klang wie der Nekrolog auf ein verdientes Stadtoberhaupt, das in jedem politischen Kontext hätte aktiv gewesen sein können. Förg lobte den „leidenschaftlichen Arbeitseifer“¹⁷⁰, das Pflichtbewusstsein und die äußerste Pflichterfüllung seines ehemaligen Vorgesetzten, seinen „unbestechlichen Gerechtigkeitssinn gegen jedermann und Deine persönliche Unantastbarkeit und vor allem Deine brennende Liebe zu Deinem Vaterland und zu Deiner Vaterstadt.“ Förg nannte Mayr „[e]del, hilfreich und gut“. Ihren gemeinsamen ehemaligen Arbeitgeber machte er indirekt für den Tod Mayrs mitverantwortlich, denn dieser sei an einem „unergründlich harten Schicksal“ zerbrochen. Mayrs ehemaliger Bayreuther Kollege Dr. Kempfle rühmte ihn als „vorbildlichen Oberbürgermeister“.¹⁷¹ Die Stadtver-

dächtnis der Stadt. Hamburg im Umgang mit seiner nationalsozialistischen Vergangenheit, Hamburg 1997; Sven Keller, Günzburg und der Fall Josef Mengele. Die Heimatstadt und die Jagd nach dem NS-Verbrecher, München 2003.

¹⁶⁷ StdAA 49/481, Müller an Philipp Auerbach, 22. 11. 1946, zitiert nach: Andreas Wirsching, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1933–1957, in: VfZ 50 (2002), S. 1–40, hier S. 34. Am Ende musste die Stadt allerdings doch zahlen.

¹⁶⁸ Tatsächlich hatte Heinrich Jürgens, der in den Stadtwerken die Abteilung für Gas- und Wasserversorgung leitete, bei seiner Anstellung im Dezember 1935 verschwiegen, dass er wegen parteikritischer Äußerungen von seinem früheren Arbeitgeber strafversetzt worden war. Daraufhin hatte Kellner die Verbeamtung rückgängig gemacht, Jürgens jedoch 1938 erneut verbeamtet und einige Jahre später sogar befördert. Jürgens selbst trat 1937 in die NSDAP ein. Vgl. die Vorgänge in StdAA P 16/2382.

¹⁶⁹ StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Personalausschusses 1952, Sitzung vom 23. 6. 1952, Beilage 7.

¹⁷⁰ StdAA NL Förg, Grabrede für Josef Mayr, o.D. [August 1957].

¹⁷¹ *Schwäbische Landeszeitung*, 8. 8. 1957.

waltung schickte nicht, wie beim Tod von ehemaligen leitenden Beamten und Angestellten üblich, einen Vertreter, sondern beschränkte sich auf einen Kranz. Über den Tod hinaus bekräftigte Förg die verzerrte Wahrnehmung der tadelssfreien Leistung und des lauter Charakters der nationalsozialistischen Führungskader, die er und Mayr stets verteidigt hatten. Sie schlossen sich selbst völlig aus den Verbrechen des Nationalsozialismus aus. Dies betonte auch Wahl immer und immer wieder. Er wies die Verantwortung „für alles, was im Gau Schwaben an Schlechtem geschehen ist [...] auch für Dinge wie Gestapo u. Juden, mit denen ich gar nichts zu tun hatte“¹⁷², zurück. Die Verbrechen siedelte der ehemalige Gauleiter auf der Ebene des Reiches an, und dort wollte er nur eine Nebenrolle gespielt haben. Er sei kein Machthaber des Dritten Reiches gewesen: „Mein ‚Reich‘ war der kleine Gau Schwaben.“¹⁷³ Dass er meinte, dort immer nur segensreich gewirkt zu haben, dokumentiert die Grabinschrift, mit der er sich 1981 dem Gedächtnis der Nachwelt empfahl: „Werdet nicht müde, das Gute zu tun.“¹⁷⁴

Die Fiktion einer Trennung von Mikro- und Makroebene, die vermeintliche Beschränkung auf die heimische Form des Nationalsozialismus sicherte die Akzeptanz der lokalen und regionalen Herrschaft zum Teil über 1945 hinaus.¹⁷⁵ Nicht nur in Schwaben, sondern auch bei badischen, württembergischen und westfälischen NS-Funktionseleiten der zweiten Reihe fehlte jedes Bewusstsein einer Mitverantwortung für die nationalsozialistischen Verbrechen.¹⁷⁶ Die eigene Lebenswelt einschließlich der örtlichen Herrschafts- und Verwaltungspraxis erlebten viele Zeitgenossen als entpolitisierte Sphäre.¹⁷⁷ Lokalismus als Herrschaftstechnik und als Exkulpationsstrategie: Diese Doppelfunktion trug ganz erheblich dazu bei, dass die örtlichen Funktionseleiten den Nationalsozialismus so willig (er)trugen. Sie beschränkten den Gesichts- auf ihren Wirkungskreis. Dadurch war es möglich, die Teilhabe an den Verbrechen aus dem persönlichen Verantwortungsgefühl herauszuhalten. Insofern erklärt die regionale Perspektive auch ein Stück weit, warum es „im Dritten Reich nur wenige Menschen [gab], die die späteren Verbrechen des Regimes aus vollem Herzen bejahten, dafür aber eine große Zahl, die absolut bereit waren, sie dennoch auszuführen.“¹⁷⁸

¹⁷² StdAA DOK 817, Wahl an Stadtarchiv (Direktor Wiedemann), 19. 4. 1949. Er sei „ohne jegliche individuelle Schuld“ degradiert worden; ebd., Wahl an Stadtarchiv, 20. 8. 1949). Ähnlich Wahl, „... es ist das deutsche Herz“, S. 15 f. u. 465 f.

¹⁷³ Ebd., S. 122.

¹⁷⁴ Wahl starb am 18. Februar 1981. Er ist auf dem Gögginger Friedhof beigesetzt.

¹⁷⁵ Ruppert/Riechert, Herrschaft und Akzeptanz, S. 244–246 u. 249.

¹⁷⁶ Arbogast, Herrschaftsinstanzen, S. 231–234; Kissener/Scholtzkyseck, Führer der Provinz, S. 18; Stelbrink, Kreisleiter, S. 100 f.

¹⁷⁷ Beyer, Demokratie als Lernprozess, S. 266.

¹⁷⁸ Arendt, Was heißt persönliche Verantwortung, S. 85.